

Recht kompakt | Finnland | Rechtsquellen

Rechtssystem in Finnland

Das finnische Rechtssystem gehört dem Nordischen Rechtskreis an. Es weist daher Ähnlichkeiten zu den Rechtsordnungen der anderen skandinavischen Länder auf.

06.07.2020

Von Nadine Bauer | Bonn


Allgemeines

Finnland ist eine parlamentarische Republik. Die Exekutive wird vom Staatspräsidenten beziehungsweise von der Staatspräsidentin der Republik und dem Staatsrat ausgeübt. Grundlage ist die Verfassung Finnlands (*Suomen perustuslaki/Finlands grundlag 731/1999*) vom 11. Juni 1999, die am 1. März 2000 in Kraft trat.

Finnland ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Rechtsquellen

Als Rechtsquellen sind zu nennen: die Verfassung, Gesetze, Verordnungen des Staatspräsidenten, der Regierung und der Ministerien sowie Rechtsvorschriften untergeordneter Behörden. Existiert kein geschriebenes Recht, so nennt die Prozessordnung auch das Gewohnheitsrecht als mögliche Rechtsquelle. Außerdem spielt die Rechtsprechung der obersten Gerichte (Präjudizien) eine nicht unwesentliche Rolle.

Gemäß § 79 der finnischen Verfassung werden Gesetze im finnischen **Gesetzblatt** (*Finlands Författningssamling*) veröffentlicht. Der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens ergibt sich aus dem Gesetz selbst oder wird durch Verordnung bestimmt. Ist das Gesetz nicht spätestens zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt des Inkrafttretens veröffentlicht worden, so tritt es am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Gesetze werden in finnischer und schwedischer Sprache verabschiedet und veröffentlicht. Die Rechtsdatenbank [Finlex](#)  macht finnische Gesetze in elektronischer Form verfügbar. Neben der schwedischen Sprachfassung finden sich dort zum Teil auch englische Übersetzungen.

Amtssprachen in Finnland sind Finnisch und Schwedisch.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Finnland](#)

Mehr zu:

Finnland
Gesetzliche Grundlagen, übergreifend
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.